



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

**Kopie**

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4253-3/699 I vom  
04.01.2011

Unser Zeichen  
PMD-0265.4010-0/2

Bearbeiter  
Herr Dengler

München  
11.02.2011

Telefon / - Fax  
089 2192-2302 / -2309

Zimmer  
140

E-Mail  
stmi.diginet@polizei.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Runge vom 26.12.2010 betreffend die „Standortsuche und Standortgewinnung für Antennenmasten für das BOS-Digitalfunknetz – hier: Standort in der Gemeinde Mauern, Landkreis Freising“**

Anlagen: 5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1.:**

Die Kommunen in Bayern wurden vom Staatsministerium des Innern mehrfach über das Projekt BOS-Digitalfunk und den Verfahrensablauf für die Standortgewinnung informiert. Insgesamt wurden durch das Staatsministerium des Innern fünf Informationsschreiben an die Kommunen versandt:

Im November 2008 unterrichtete das Staatsministerium des Innern über die kommunalen Spitzenverbände die Landkreise, Städte und Gemeinden in einem ausführlichen Schreiben über die Einführung des Digitalfunks und bat zugleich um Standortvorschläge.

Im August 2009 und April 2010 gingen über die Bezirksregierungen erneut Informationen zur Standortgewinnung an die Kreisverwaltungsbehörden sowie an Städte und Gemeinden.

Daneben erfolgten weitere Mitteilungen, zuletzt im August 2010, zum Umgang mit digitalfunkbezogenen Informationen, insbesondere betreffend die Bekanntgabe von geplanten Standorten, sowie zu den Finanzierungsmodalitäten in Zusammenhang mit der sog. Standortprämie, die Gemeinden als Aufwandspauschale für die mietfreie Überlassung eines Standorts erhalten.

Auch die Gemeinde Mauern wurde mit o. g. Mitteilungen informiert.

**Zu 2.:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Mauern wurde am 19.07.2010 persönlich von der in Bayern mit dem gesamtverantwortlichen Standortmanagement (GVS) beauftragten Firma telent GmbH darüber informiert, dass mit dem Eigentümer der Kiesgrube Gandorf eine vorvertragliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Eine vorherige Einbindung der Gemeinde bereits zu Beginn der Akquise erfolgte nicht, da zunächst ein Standort eines privaten Eigentümers im Bereich Wang verfolgt wurde.

Es existieren strenge Sicherheitsvorgaben der BDBOS hinsichtlich der Bekanntgabe von Planungs-, System- und Betriebsdaten. Diese Vorgaben gelten uneingeschränkt auch für die vom Freistaat mit dem gesamtverantwortlichen Standortmanagement beauftragten Firmen. Diesen drohen im Falle der Nichteinhaltung der Vorgaben des Bundes Vertragsstrafen. Im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kommunen haben wir diese restriktiven bundesweiten Vorgaben zwischenzeitlich soweit als möglich gelockert und so im Einzelfall besser an die Informationsbedürfnisse vor Ort angepasst.

**Zu 3.:**

Der Standort für den Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für den digitalen Einsatzfunk auf dem Gelände einer Kiesgrube im Ortsteil Gandorf wurde am 22.06.2010 vorvertraglich gesichert. Ein rechtsgültiger Mietvertrag besteht seit dem 03.09.2010.

**Zu 4.:**

Zunächst wurde aufgrund der funkplanerischen und topografischen Eignung ein Standort auf dem Gelände einer ehemaligen Flakstellung in der Gemeinde Wang verfolgt. Hierbei handelt es sich aufgrund des Geländeverlaufes um den höchsten Punkt im dortigen Umfeld. Dieser Standort wurde zu Beginn der Standortgewinnung verfolgt. Der private Eigentümer dieses Geländes stellte jedoch zunächst nicht erfüllbare Forderungen, u. a. hinsichtlich der Miethöhe. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen des GVS zu diesem Standort über insgesamt neun Monate hinweg signalisierte der Eigentümer schließlich doch ein Entgegenkommen. Die aufgrund dieser Entwicklung unmittelbar aufgenommenen Vertragsverhandlungen gestalteten sich zunächst positiv, eine bautechnische Vorbegehung sowie eine bautechnische Begehung wurden bereits durchgeführt.

Jedoch sah sich der Eigentümer im Verlauf der Verhandlungen einem zunehmenden Druck der dortigen Nachbarschaft ausgesetzt, so dass er gegenüber dem GVS von seiner bereits in Aussicht gestellten Vermietbereitschaft endgültig zurücktrat.

Ein Standort für den digitalen Einsatzfunk auf dem Gelände der ehemaligen Flakstellung war damit nicht mehr realisierbar.

**Zu 5.:**

Generell folgt der Prozess der Standortgewinnung einem festgelegten Auswahlverfahren mit dem Ziel, den funkplanerisch, einsatztaktisch, technisch und wirtschaftlich am besten geeigneten Standort zu finden. Im dortigen Bereich wurden im Rahmen der Akquise insgesamt neun Standortalternativen geprüft, von denen drei in die engere Auswahl kamen.

Hierbei handelt es sich um Standortalternativen zwischen Scheckenhofen und Schwarzberg (Standort Flakstellung), südlich von Scheckenhofen sowie auf dem

derzeit als realisierbare Standortalternative verfolgten Gelände der Kiesgrube nordöstlich von Gandorf auf dem Gebiet der Gemeinde Mauern.

Der Standort im Bereich Mauern ist dabei unter Berücksichtigung der funktechnischen, wirtschaftlichen und einsatztaktischen Belange sowie hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit die geeignetste Alternative.

#### **Zu 6.:**

Einsatztaktisch geeignete Standorte befinden sich insbesondere dort, wo sich Einsatz- oder Unfallschwerpunkte befinden, so z. B. in der Nähe von Wohnsiedlungen, Krankenhäusern und Schulzentren. Gleichzeitig müssen für Polizei und Rettungskräfte aber auch Gebiete einsatztaktisch optimal mit einem Funknetz versorgt werden, die für die kommerziellen Mobilfunkbetreiber uninteressant sind, wie beispielsweise Straßen als Verkehrsunfallschwerpunkte von Auto- und Motorradfahrern, alpine Regionen für die Berg-/Höhenrettung, Seen u.a..

Die Bewertung der technischen Eignung ergibt sich insbesondere aus den Faktoren Funktechnik (Entfernung zum Suchkreismittelpunkt, Hindernisse, u.a.), taktische Eignung, evtl. bereits vorhandene Fernmeldetechnik, Infrastruktur und Sicherheit.

Die Funkplanung der gesamtverantwortlichen Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) hat unter Berücksichtigung der erforderlichen Funkversorgungsgüte eine Digitalfunk-Netzplanung für Gesamt-Bayern erstellt. Aufgrund dieser Berechnungen werden Koordinaten festgelegt, in deren näherer Umgebung, dem „Suchkreis“, jeweils ein Digitalfunkstandort aufgebaut werden muss. Diese Suchkreise werden dem Land Bayern mitgeteilt.

Grundsätzlich wird versucht, bereits bestehende Antennenstandorte z.B. von Polizei, Feuerwehr oder Landesbehörden sowie bestehende Funkmasten von Rundfunk- oder Mobilfunkbetreibern zu nutzen. Zum Teil müssen aber auch neue Standorte errichtet werden. Die Realisierung vorvertraglich gesicherter Standorte ist aufgrund des komplexen Zusammenspiels und der Auswahlprozesse außerordentlich wichtig. Jede nachträgliche Standortveränderung wirkt sich durch eintretende Zeitverzögerungen und Kostenrisiken negativ auf den gesamten Aufbauprozess aus.

Im Rahmen der Standortgewinnung werden zunächst in einem sog. Akquisemeeting die potentiell geeigneten Standortalternativen mit den Verantwortlichen der überörtlichen und örtlichen Behörden sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der für die Akquisition Zuständigen hinsichtlich ihrer Funkversorgungsgüte durchgesprochen. Die aus funkplanerischer Sicht geeigneten Standorte werden nach weiterer Überprüfung anschließend in einem Netzplanungsmeeting durch die überörtlichen und örtlichen BOS-Vertreter nochmals bezüglich der erzielbaren Funkversorgungsgüte und ihrer taktischen Eignung (siehe oben zu Frage Nr. 6) beurteilt. Bei dieser abschließenden Gesamtbeurteilung werden die sich aus den Gesprächen mit den BOS ergebenden sog. Top-3-Standorte im Suchkreis nochmals bewertet und im Anschluss eine vertragliche Sicherung des bestgeeignetsten Standorts angestrebt.

**Zu 7.:**

Im Bereich der Gemeinde Mauern begann der Akquiseprozess bereits Ende 2008, das erste Netzplanungsmeeting mit den Vertretern der dortigen BOS wurde am 28.01.2009 durchgeführt. Dabei wurde zunächst das Gelände einer ehemaligen Flakstellung in der Gemeinde Wang als einer von drei potentiell geeigneten Standorten ermittelt und durch das GVS weiter verfolgt. Die nicht mögliche Einigung mit dem privaten Grundbesitzer machte eine nochmalige Nachbewertung der verbleibenden und realisierbaren Standortalternativen erforderlich (siehe oben zu 4).

Diese erneute einsatztaktische (Nach-)Bewertung fand am 17.11.2009 mit überregionalen und regionalen BOS-Vertretern statt und führte aufgrund der hierbei durch die BOS getroffenen taktischen Eignungsfeststellung zu einer Festlegung auf den derzeit verfolgten Standort in der Gemeinde Mauern. Dieser stellt unter Gesamtbewertung der o. g. Rahmenbedingungen die bestgeeignete Alternative dar.

Die darauffolgende Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer der derzeit verfolgten Standortalternative führte zum Abschluss einer vorvertraglichen Regelung im Juni 2010. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Mauern wurde im Anschluss Mitte Juli 2010 hiervon informiert.

Der derzeit bestehende Mietvertrag mit dem dortigen Eigentümer wurde am 03.09.2010 abgeschlossen (s.o. zu 3).

In Abstimmung mit der Gemeinde Mauern wurden im Rahmen eines Gesprächs mit dem Ersten Bürgermeister und Gemeindevertretern am 11.11.2010 im dortigen Rathaus die Erforderlichkeit und die Planungen für den dortigen Suchkreis durch das GVS nochmals ausführlich erläutert.

Am 31.01.2011 fand zu diesem Standort im Landratsamt Freising ein Gespräch von Vertretern der Projektgruppe des Staatsministeriums des Innern sowie der mit dem gesamtverantwortlichen Management beauftragten Firma telent GmbH u. a. mit dem dortigen Landrat, dem Bürgermeister der Gemeinde Mauern sowie Vertretern der Bürgerinitiative statt.

Hierbei wurden die Ziele und Hintergründe der Einführung des digitalen Einsatzfunks sowie die Gründe für die Standortwahl in Mauern nochmals ausführlich erläutert.

Als Ergebnis dieses Gesprächs wird die Gemeinde Mauern eine externe Firma beauftragen, die Standortentscheidung nochmals zu überprüfen und ihre Entscheidung von diesem Gutachten abhängig machen.

Ein weiteres Gespräch mit Vertretern des Landkreises sowie der örtlichen BOS wird am 28.02.2011 im Landratsamt Freising erfolgen. Hierbei wird nach derzeitiger Planung auch ein Vertreter des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit anwesend sein, um zu gesundheitlichen Fragen in Zusammenhang mit dem neuen Einsatzfunk Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck  
Staatssekretär

**Kopie**

per E-Mail (Landtagsbeauftragter – StMI, zu LB-Nr. LB-S0026/11 v. 14.01.11)  
im Hause

mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.

—

—

—